

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.02.2020

Schulwegsicherung Grundschule Vogelsanger Straße mündliche Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 09.12.2019, Top 13.2

„Bezirksvertreter Klemm fragt nach, ob hinsichtlich der erneuten Prüfung des Ermessensspielraums zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Rahmen der Schulwegsicherung KGS Vogelsanger Straße 453 bereits ein Ergebnis vorliege. Er weist in diesem Zusammenhang auf einen Einführungserlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes NRW aus dem Jahre 2002 hin. Dieser sei weiter in Kraft. Dieser beschreibe wie man Fußgängerüberwege einrichten könne. Er fragt daher ergänzend nach, ob die Verwaltung sich an diesen Erlass halte und bei ihrer Prüfung diesen Erlass berücksichtigt habe.“

Antwort der Verwaltung:

Mit Runderlass des Ministeriums für Verkehr - III B 3 - 78-26/1 vom 9. April 2018 wurde der Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)" vom 7. Dezember 2001 (MBI. NRW. S. 1628) aufgehoben, daher ist der angeführte Einführungserlass obsolet und die R-FGÜ 2001 sind uneingeschränkt anzuwenden.

Darüber hinaus lässt sich auch ein Bedarf zur Anlage von Fußgängerüberwegen anhand von Verkehrszählungen herausstellen. Dieser ist aufgrund der ermittelten Zahlen als auch nach mehreren Ortsterminen hier nicht zu erkennen.

Auch eine erneute Prüfung führt zum bereits dargestellten Ergebnis und auf die ursprüngliche Mitteilung der Verwaltung in dieser Sache wird verwiesen (s. Vorlagen-Nummer 3011/2019).